



Benutzerreglement Schützenstube RSA Lunkhofen

Einleitung

In den nachfolgenden Formulierungen wird zur Vereinfachung jeweils die männliche Form verwendet. Das Benutzerreglement kann jederzeit durch die Betriebskommission der Regionalschiessanlage Lunkhofen (RSAL) den Erfordernissen des Betriebs angepasst werden.

Nutzung

Die Schützenstube der RSAL kann für gesellige, kulturelle und feierliche Anlässe gemietet werden. Die kommerzielle Nutzung bedarf einer speziellen Zustimmung. Die Betriebskommission der RSAL kann die Vermietung ohne Angaben von Gründen ablehnen und bei Zweckentfremdung, Zuwiderhandlung gegen die allgemein gültigen Vorschriften (Benützungs-, Polizeireglement, usw.) oder Anweisungen des Hüttenwartes die Schützenstube jederzeit sofort räumen lassen. In solchen Fällen sind die entsprechenden Mieten samt allfälligen Nebenkosten sowie zusätzlich entstandene / entstehende Kosten durch den Mieter zu bezahlen. Der vertraglich bezeichnete Mieter muss volljährig und am Anlass anwesend sein.

Der Mieter hat sich auf Verlangen des Vermieters mit einem gültigen Ausweisdokument auszuweisen. Eine Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

Reservation und Mietvertrag

Grundsätzlich sind alle Mietgesuche direkt unter der Website www.fsgol.ch/reservation Schützenstube einzureichen. Zwischen dem Mieter und der RSAL wird ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages anerkennt der Mieter die Bestimmungen des Mietvertrages und des Benützungsreglements.

Mietobjekt / Standort

Schützenstube RSAL, im Mattenried 2, 8917 Oberlunkhofen.

Inbegriffen sind: Entrée, Schützenstube mit Küche und Geschirr, überdachter Vorraum, WC-Anlagen, Feuer- oder Grillstelle inkl. eine Harasse Holz. Drei Festbankgarnituren (bei der Schlüsselübergabe mit dem Hüttenwart besprechen)

Nicht inbegriffen sind: Kaffeemaschine mit Kaffeebohnen, Preis CHF 30.--, zusätzliches Holz für Grillstelle zum Preis von CHF 15.-- pro Harasse.

Zusätzliches Angebot drei Kühlschränke mit Getränken sind in der Schützenstube aufgestellt. Die Getränke- und Preisliste ist unter:

https://www.fsgol.ch/downloads/Getraenkeliste_Schuetzenhaus_01-11-2016.pdf zu finden.

Die Verrechnung des Getränkebezugs erfolgt separat durch das Restaurant Central, Oberlunkhofen. Für die Getränkeabgabe zum Einstandspreis ist keine Wirte Bewilligung nötig.

Mietpreise

Der Mietpreis ist im Mietvertrag ersichtlich. Im Mietpreis inbegriffen sind: Verwaltungskosten, Strom, Wasser, Heizung, Holz für Grill, Geschirr- und Besteckbenützung, Geschirrwashmaschine, Kühlschrank, Tiefkühler, Parkplatz, Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel (Grundsortiment)

Vermietung / Rücktritt vom Vertrag

Die Betriebskommission RSAL vermietet die Schützenstube in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Reservation wird erst mit der Unterzeichnung des Mietvertrages und Einzahlung der Mietkosten verbindlich. Bei Vertragsrücktritt werden folgende Aufwandentschädigungen verrechnet: - bis drei Monate vor dem Miettermin erfolgt keine Verrechnung, der einbezahlte Betrag wird zurückerstattet. Bis zwei Wochen vor dem Termin verfällt die Hälfte des Mietpreises. Anschliessend verfällt der ganze Mietpreis. Die im Voraus bezahlten Zusatzkosten werden zurückerstattet.



Mietantritt und Rückgabe

Beim Mietantritt des Mietobjektes hat der Mieter anwesend zu sein. Die Schlüsselübergabe und Instruktion / Einweisung wird vom Hüttenwart vorgenommen.

Der Mieter nimmt ca. eine Woche vor dem Miettermin mit Erwin Bürgisser, 076 443 60 62, huettenwart.rsal@fsgol.ch Kontakt auf und spricht die genauen Termine ab. Die Benützer haben die Vorgaben und Anordnungen des Hüttenwartes zu befolgen. Beim Mietantritt wird anhand einer Checkliste eine Einweisung und Instruktion in Bezug auf Hausordnung, Benützung der Einrichtung, Reinigung, Abfallentsorgung, Wegmarkierungen, usw. sowie die Bestände von Geschirr, Bestecke, Getränke-Kühlschränken, usw. durchgeführt. Die Checkliste wird als Übergabeprotokoll verwendet. Der genaue Rückgabetermin wird bei Mietantritt zwischen Mieter und Hüttenwart definitiv vereinbart. Das Mietobjekt ist in einwandfreiem und ordnungsgemäsem Zustand, sauber gereinigt zum vereinbarten Termin durch den Mieter abzugeben. Sämtliche Verpflichtungen sind zu erfüllen und alle erhaltenen Schlüssel zu retournieren. Bei der Rückgabe wird die Checkliste vom Mietantritt zur Kontrolle beigezogen. Defektes Geschirr und Mobiliar wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Folgende Reinigungsarbeiten sind durch den Mieter auszuführen

- Geschirr abwaschen und mit Abtrockentuch nachreinigen
- Tische, Küche usw. abgeräumt
- Abfallbehälter leeren und selber entsorgen
- Kühlschrank inkl. Tiefkühlfach ausräumen
- Fenster schliessen und Storen herunterlassen
- Elektrogeräte und Licht ausschalten

Wird die Endreinigung durch den Mieter erbracht, ist gemäss Checkliste „Rückgabe“ vorzugehen

Hausordnung

- In allen Räumen gilt ein generelles Rauchverbot
- Es ist nicht erlaubt, in den Räumen des Schützenhauses zu übernachten
- Das Cheminée in der Schützenstube darf nur auf Anfrage beim Hüttenwart befeuert werden
- Das Abbrennen von Feuerwerk im Haus und Umgebung ist verboten
- Ausserhalb des Hauses darf keine Musikanlage aufgestellt werden
- Offene Feuer rund um das Gebäude sind verboten, ausgenommen die vorhandene Feuerstelle. Das Verbrennen von Abfällen ist verboten. Waldbrandgefahr beachten!
- Vor dem Verlassen der Schützenstube sind sämtliche Fenster und Rollläden zu schliessen. Das Licht ist zu löschen und alle Türen sind abzuschliessen
- Die Feuerstelle sowie das Gelände rund um das Schützenhaus, sowie die Zufahrtswege sind in ordnungsgemäsem Zustand zu hinterlassen. Angebrachte Wegmarkierungen sind einzusammeln
- Der gesamte Kehrriech, sowie andere mitgebrachten Materialien sind vom Mieter bis spätestens zum Rückgabetermin ordnungsgemäss zu entsorgen bzw. wieder mitzunehmen. Dekorationen sind vollständig zu entfernen
- Die Kaffeemaschine wird vom Hüttenwart gereinigt

Sollte zusätzliche Reinigungsarbeiten anfallen, werden diese dem Mieter mit CHF 50.-- / Stunde in Rechnung gestellt.

Wirte Bewilligung

Sollte mit dem Anlass eine gewerbemässige Wirte Tätigkeit einhergehen (Anmerkung: kommerzieller Mietzweck bedarf einer separaten Zustimmung des Vermieters) ist die Bewilligung durch den Mieter einzuholen. Die Wirte Bewilligung ist bei der Gemeindekanzlei Oberlunkhofen einzuholen. Diese Bewilligung ist nötig, wenn z.B. Getränke / Essen über dem Einkaufspreis abgegeben werden und / oder ein Eintrittspreis / Mitgliedschaftsbeitrag erhoben wird.

Die Betriebskommission wünscht Ihnen einen schönen Aufenthalt in der Schützenstube.